

III. Nachtrag zum Grossratsbeschluss über den Staatsstrassenplan

Anträge der vorberatenden Kommission vom 2. November 2001

I.

Ziff. 13 (neu): Die Valenserstrasse in der politischen Gemeinde Bad Ragaz wird bis zur Gemeindegrenze Pfäfers als Staatsstrasse zweiter Klasse Bestandteil des Staatsstrassennetzes.

Ziff. 14 (neu): Die Poststrasse in der politischen Gemeinde Wartau, Teilstrecke Trübbach bis Gemeindehaus in Azmoos wird als Staatsstrasse zweiter Klasse Bestandteil des Staatsstrassennetzes.

Ziff. 15 (neu): Der Strassenzug Tablatstrasse – Rehetobelstrasse, Teilstrecke Einmündung Tablatstrasse bis Kantonsgrenze, in der politischen Gemeinde St.Gallen wird nach Durchführung eines staatsstrassengerechten Ausbaus durch die Stadt St.Gallen als Staatsstrasse zweiter Klasse Bestandteil des Staatsstrassennetzes.

Ziff. 16 (neu): Die Verbindungsstrasse Bahnhofstrasse – Ebnaterstrasse, Teilstrecke Bahnhofplatz bis Einlenker Restaurant Löwen, in der politischen Gemeinde Wattwil wird nach Durchführung eines staatsstrassengerechten Ausbaus mit Brückentragkraft für 40-Tonnenfahrzeuge durch die politische Gemeinde Wattwil als Staatsstrasse zweiter Klasse Bestandteil des Staatsstrassennetzes. Im Abtausch dazu wird die Staatsstrasse Nr. 14 Bahnhofstrasse – Poststrasse, Teilstrecke Bahnhofplatz – Kreuzung Wilerstrasse / Ebnaterstrasse, in der politischen Gemeinde Wattwil, aus dem Staatsstrassenplan gestrichen.

II.

Ziff. 4: Abschnitt I Ziff. 15 und 16 nach Abschluss der Ausbau- und Instandstellungsarbeiten durch die politischen Gemeinden St.Gallen und Wattwil;

Ziff. 5 (neu; bisher Ziff. 4): die übrigen Bestimmungen am Tag nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags.